

Was Stundungs- und Aussetzungszinsen derzeit kosten

Zinserhöhungen per 6.10. 2000

Der Zinssatz für die Stundung von Abgabenschulden liegt bei Stundungszinsen 4% über dem Diskontsatz (§ 212 Abs. 2 BAO), für Aussetzungszinsen bei Aussetzung der Einhebung von Abgabenschulden 1% über dem Diskontsatz (§ 212 a Abs. 9). Der Diskontsatz wurde per 1. 1. 1999 durch den Basiszinssatz (1. Euro Justiz Begleitgesetz) ersetzt. Auf Grund der Beschlüsse des Rates der Europäischen Zentralbank steigt in Österreich mit Wirkung vom 6.10.2000 der Basiszinssatz auf 4,25%. Der Zinssatz für Stundungszinsen beträgt daher seit 6. 10. 2000 8,25% p.a., derjenige für Aussetzungszinsen 5,25% p.a. Basiszinssatz und Steuerzinsen haben sich seit Anfang 1999 wie folgt entwickelt:

Zeitraum	Basiszinssatz	Stundungszinsen	Aussetzungszinsen
01.01.1999 - 08.04.1999	2,5%	6,5%	3,5%
09.04.1999 - 04.11.1999	2%	6%	3%
05.11.1999 - 6.03.2000	2,5%	6,5%	3,5%
17.03.2000 - 08.06. 2000	3%	7%	4%
09.06.2000 - 05.10. 2000	3,75%	7,75%	4,75%
seit 06.10.2000	4,25%	8,25%	5,25%

Bei derzeitigen Stundungszinsen von über

8% ist vermutlich in den meisten Fällen die Finanzierung des Abgabenrückstandes durch das Girokonto oder einen Bankkredit empfehlenswert. Die steuerliche Absetzbarkeit von Stundungszinsen für Einkommensteuerschulden oder andere private Steuern ist nicht möglich.